

Beförderungen zum 01.11.2021

Mindestvoraussetzungen:

Beförderung nach:	A 9 mit Amtszulage
letzte Beurteilung (Gesamturteil)	mindestens 12 Punkte (in A 9)
doppelt gewichtete Einzelmerkmale aus letzter Beurteilung (in Punkten)	mindestens 59 Punkte
Rechenwert aus vorletzter Beurteilung (2017)	mindestens 10 Punkte
sonstige Voraussetzung	schwerbehindert im Sinne von § 2 Abs. 2 SGB IX <u>oder</u> Dienstzeit in A 9 von mindestens 66 Monaten
Dienstzeit seit allg. Dienstzeitbeginn	mindestens 147 Monate
Beförderungsfähig:	1.620
Befördert werden:	73

Für hier nicht genannte Ämter gilt, dass **alle** zum 01.11.2021 Beförderungsfähigen befördert werden können.

DPoIG – #amPulsderZeit

